



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
im März 2015

GEMEINDEINFORMATION 3 / 2015

Inhaltsverzeichnis

Flohmarkt in Băuțar – Bitte um Mithilfe	Seite	1
Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 22. März 2015	Seite	2
Statistik Winterdienst 2014 / 2015	Seite	3
Information Ortsgebiete Schillingsdorfer Straße	Seite	3
Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst	Seite	4
Terminübersicht	Seite	4
Öffnungszeiten Gemeindeamt, Postgeschäftsstelle	Seite	4
Sprechstunden des Bürgermeisters	Seite	4
Kostenlose Bauberatung im Gemeindeamt	Seite	4
Kostenlose Notarsprechstunde im Gemeindeamt	Seite	4

Flohmarkt in Băuțar – Bitte um Mithilfe

Wie bereits 2011 und 2013 möchte das Rumänienkomitee auch in diesem Jahr wieder einen Flohmarkt in unserer rumänischen Partnergemeinde Băuțar durchführen. Geplant ist, dass am 30. April eine Abordnung unserer Gemeinde die gesammelten Waren nach Rumänien bringt und den Flohmarkt am 1. Mai vor Ort durchführt. Wir bitten Sie daher um tatkräftige Unterstützung. Gesucht werden erfahrungsgemäß technische Geräte, Werkzeug, elektrische Geräte, Fahrräder, Fernseher, Geschirr, Sportgeräte, Beleuchtungskörper, Spielsachen, Kinder-, Arbeits-, Winterkleidung, Schuhe, Teppiche und Stoffe, Bettwäsche auch Handys etc. Nicht benötigt werden Möbel oder Matratzen. Allgemein bitten wir Sie nur Sachen mitzugeben, die es Wert sind, nach Rumänien

transportiert zu werden. Die Preise möchten wir wieder sehr niedrig halten, um mit dem Flohmarkt auch die ärmere Bevölkerung zu unterstützen. Der Gewinn steht nicht im Vordergrund und soll auch in diesem Jahr wieder der Volksschule übergeben werden.

Sollten Sie Utensilien für unseren Flohmarkt oder Interesse an einer Mitarbeit haben (es wäre auch noch ein Platz zur Mitfahrt nach Rumänien vorhanden), so melden Sie sich bitte bei:

Bgm. Mag. Manfred Schöninger	0664/ 18 19 532
Karoline Bloder	0664/ 47 12 819
Theresia Krammer	0676/ 75 84 406
GR Günter Nagl	0664/ 60 10 83 63 22
GR Peter Stanzenberger	0650/ 80 32 103

Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 22. März 2015

Wahlberechtigte:	2.351 Personen
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	1.470 Stimmen
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen:	25 Stimmen
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen:	1.445 Stimmen
Wahlbeteiligung:	62,53%

Der Wahlsprengel 4 – Pflegezentrum weist mit einer Wahlbeteiligung von 19,19% die geringste Wahlbeteiligung aus. Die Wahlbeteiligung der drei anderen Wahlsprengel (Hönigstal, Kainbach und Schaftal) lag

bei 74,86%. Die Gesamtwahlbeteiligung ist im Vergleich zur letzten Gemeinderatswahl 2010 (Gesamt: 63,79%, Wahlsprengel 1-3: 75,78%) geringfügig zurück gegangen.

Verteilung der Stimmen:

Parteibezeichnung (in Klammer: Veränderung zur Gemeinderatswahl 2005)	erhaltene Stimmen absolut	erhaltene Stimmen in Prozent	Mandate im Gemeinderat
SPÖ: Sozialdemokratische Partei Österreichs	229 (-33)	15,85% (-2,75%)	2 (-1)
ÖVP: Österreichische Volkspartei	761 (-61)	52,66% (-5,67%)	9 (+-0)
FPÖ: Freiheitliche Partei Österreichs	177 (+91)	12,25% (+6,15%)	2 (+1)
GRÜNE: Die Grünen für Kainbach	148 (+60)	10,24% (+4,00%)	1 (+-0)
UBK: Unabhängige Bürgerliste Kainbach bei Graz	130 (-21)	9,00% (-1,72%)	1 (+-0)

Die Mandate werden mittels D'Hondtschen Verfahren ermittelt. Die Wahlzahl (Anzahl der Stimmen um ein Mandat im Gemeinderat zu haben) lag bei dieser Wahl bei 84,56 Stimmen. Der Gemeindevorstand (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindegassier) wird im Zuge der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates gewählt, wobei die Aufteilung der Mitglieder auch nach dem D'Hondtschen Verfahren ermittelt

wird. Durch diese Ermittlung stehen der ÖVP nach dieser Wahl alle drei Vorstandssitze zu. (Wahlzahl für den Vorstand = 253,667 Stimmen)

Die detaillierten Ergebnisse der jeweiligen Wahlsprengel können Sie auf unserer Homepage (www.kainbachbeigraz.at) im Bereich Politik - Wahlen nachlesen.

Mandatsermittlung						
D'Hondtsches Wahlverfahren	Parteien:	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	UBK
Mandate:	15	2	9	2	1	1
Stimmen - Eingabezeile		229	761	177	148	130
	2	114,500	380,500	88,500	74,000	65,000
	3	76,333	253,667	59,000	49,333	43,333
	4	57,250	190,250	44,250	37,000	32,500
	5	45,800	152,200	35,400	29,600	26,000
	6	38,167	126,833	29,500	24,667	21,667
	7	32,714	108,714	25,286	21,143	18,571
	8	28,625	95,125	22,125	18,500	16,250
	9	25,444	84,556	19,667	16,444	14,444
	10	22,900	76,100	17,700	14,800	13,000
	Wahlzahl					
	84,556					

Statistik Winterdienst 2014 / 2015

	Streusalz	Streusplitt
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit Durchschnitt)	
<u>Durchschnitt seit Winter 2003/2004:</u>	56,48 t (100%)	303,35 t (100%)
2014/2015:	54,78 t (97,0%)	120,56 t (55,5%)
2013/2014:	63,42 t (112,3%)	168,28 t (52,6%)
2012/2013:	123,66 t (219,0%)	185,02 t (57,8%)
2009/2010:	103,98 t (184,1%)	550,04 t (181,3%)
2005/2006:	20,58 t (36,4%)	736,14 t (242,7%)
2003/2004:	3,15 t (5,6%)	757,52 t (249,7%)

Auch in diesem Winter war ein Außendienstmitarbeiter wieder täglich ab 4:00 Uhr in der Früh unterwegs um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Auch wenn die Temperaturen in den Morgenstunden meist

nur um den Gefrierpunkt lagen, so gab es fast täglich vor allem in den Talstellen neben den Bachläufen oder in Brückenbereichen Eisglätte, welche durch Einsatz von Streusalz „bekämpft“ wurde.

Information Ortsgebiete Schillingsdorfer Straße

Neues Ortsgebiet Oberhöfling

Wegen Unfallhäufungen im Bereich der Schillingsdorfer Straße im Gemeindegebiet von Eggersdorf bei Graz hat im Vorjahr die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz den Antrag zur Erlassung eines Ortsgebietes mit entsprechender Reduktion der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 50 km/h bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung angesucht.

Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurde durch den Amtssachverständigen festgestellt, dass eine Erlassung eines neuen Ortsgebietes nur dann zugestimmt werden kann, wenn dieses Ortsgebiet bereits im Bereich der Gemeinde Kainbach bei Graz beginnt und als **ein** Ortsgebiet (somit **keine zwei** Ortsnamen bzw. zwei Ortstafeln bei der Gemeindegrenze mit jeweils anderer Bezeichnung) ausgeführt wird.

Da dies nicht gerade den Vorstellungen unserer Gemeinde entsprochen hat, haben wir versucht, andere Varianten (z.B.: 50 km/h statt Ortsgebiet, eigenes Ortsgebiet) mit dem Sachverständigen abzustimmen. Da diese Lösungen jedoch keine Zustimmung fanden, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz in der Sitzung vom 23.09.2014 den Beschluss gefasst, im Sinne der Sicherheit und der Verkehrsberuhigung einem gemeinsamen Ortsgebiet zuzustimmen.

Als Name für das neue Ortsgebiet wurde seitens der Bezirksverwaltungsbehörde „Oberhöfling“ verordnet. Da in unserer Gemeinde von diesem Ortsgebiet 13 Objekte bzw. 200m Landesstraße und in der Nachbargemeinde mehr als 100 Objekte bzw. 1.426m Landesstraße betroffen sind, musste diesem Vorschlag der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz zugestimmt werden.

Vergrößerung Ortsgebiet Schillingsdorf

Im Zuge der oben beschriebenen Begehungen wurde auch das Ortsgebiet Schillingsdorf im Bereich der Schillingsdorfer Straße mit einem Sachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung be- gangen. Durch Änderung der Richtlinie zum Erlassen von Ortsgebieten, sowie der vorangeschrittenen Be- bauung entlang der Landesstraße, wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zuge-

stimmt, das Ortsgebiet Schillingsdorf bis zur Einfahrt „Am Sonnenhang“ zu verlängern.

Ein Lückenschluss des Ortsgebietes bis zur Gemeindegrenze nach Eggersdorf bei Graz wurde jedoch abgelehnt, da der 260m lange Abschnitt der Landesstraße, welcher nun kein Ortsgebiet darstellt, zu wenig Verbauung aufweist und daher nicht als Ortsge- biet ausgewiesen werden kann.

Ferienjob für SchülerInnen und StudentInnen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu verrichten sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen sowie Mithilfe im Kindergarten und der Volksschule.

Der Stundenlohn beträgt in diesem Jahr € 4,50 netto. (Gesamt € 360,-- Netto)

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

* 13. bis 24. Juli 2015 *

* 27. Juli bis 7. August 2015 *

* 31. August bis 11. September 2015 *

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2015 im Gemeindeamt an.

Terminübersicht

Samstag, 4. April 2015 15:00 – 3:00 Uhr:	Osterfeuer erlaubt
Samstag, 11. April 2015, 8:00 – 13:00 Uhr:	Aktion Saubere Steiermark mit Öffnung ASZ
Sonntag, 31. Mai 2015, ab 8:30 Uhr: Pirkenhofweg	Bobby-Car und Seifenkistenrennen (Information FF Kainbach bei Graz)
Sonntag, 31. Mai 2015	Landtagswahl Steiermark
Sonntag, 7. Juni 2015, ab 9:30 Uhr: Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz	Floriani-Frühshoppen (Information FF Kainbach bei Graz)
Sonntag, 21. Juni 2015	Sonnwendfeuer erlaubt
24. Juni bis 1. Juli 2015	Eintragungsverfahren Volksbegehren EU-Austritt
Montag, 24. August bis Freitag, 28. August 2015:	Erlebnissportwoche – Sportanlage Hönigtal
Samstag, 7. November 2015, 8:00 – 12:00 Uhr: Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz	Feuerlöscher Überprüfung (Information FF Kainbach bei Graz)

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr